

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	17.09.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.09.2013

**öffentlich**

Vorlage Nr.	404/2013-7
Stand	17.07.2013

**Betreff** Anregung nach § 24 GO vom 05.07.2013 betr. Berücksichtigung Baugebiete Herseler Straße, Fuhrweg/Koblenzer Straße und Maarpfad bei der vorrangigen Wohnbauflächenentwicklung in Roisdorf

**Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften.

**Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:**

Der Ausschuss für Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Anregung zur Kenntnis und bezieht die Anregung in die weiteren Beratungen der Leitlinie ein.

**Sachverhalt**

Die Anregung hat das Ziel, die Baugebiete Herseler Straße, Fuhrweg/Koblenzer Straße und Maarpfad bei der vorrangigen Wohnbauflächenentwicklung in Roisdorf zu berücksichtigen. Die Flächen an der Herseler Straße (Ro-N-02-M), am Fuhrweg/Koblenzer Straße (Ro-R-02-W) und Maarpfad (Ro-N-05-M) sind im wirksamen Flächennutzungsplan zukünftig zur Entwicklung als Wohnbauflächen bzw. gemischte Bauflächen vorgesehen. Eine Festlegung für weitergehende Planungen und Prioritäten ist abhängig von der städtebaulichen Erforderlichkeit und den Beschlüssen des Rates der Stadt Bornheim.

Die Leitlinien zur Wohnbauflächenentwicklung und die Bewertung der Wohnbauflächen wurden vom Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften bereits am 10.07.13 (Vorlage 345/2013-7) als Grundlage für die zukünftige Wohnbauflächen-Entwicklung beschlossen.

Es handelt sich hierbei um Arbeitsgrundlagen, die in einem interfraktionellen Arbeitskreis zu einer Prioritätenliste weiterentwickelt werden.

Über die Prioritäten soll dann abschließend im Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften entschieden werden. Im Rahmen der öffentlichen Beschlussvorlage können die Unterlagen dann eingesehen werden.

Die Festlegung von Prioritäten betrifft ausschließlich Flächen, die bereits im Flächennutzungsplan dargestellt sind und die nach einer Bürgerbeteiligung in den Plan aufgenommen wurden. Bei einer weitergehenden Festlegung im Ausschuss können ggf. auch die Verfügbarkeit der Grundstücke und die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer eine Rolle spielen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Anregung und Unterschriftenliste